

Cleanox 1

Vertrieb durch:

IMHOF Schweisstechnik GmbH

Faanweg 423
5054 Kirchleerau

Tel. 062 739 28 00
Mail: info@imhof-stc.ch

Für Notfälle:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ) **Telefon 145**

oder:

dringende Fälle 044 251 51 51
nicht dringend 044 251 66 66
Fax 044 252 88 33
Mail info@toxi.ch

Entsorgung:

Gemäss Punkt 13 im Sicherheitsdatenblatt

MAK-Wert-Tabelle

Stoff	MAK-Wert			Kurzzeitgrenzwerte		
	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	mg/m ³	Notationen H S O ⁻ B P C M R SS	Kritische Toxizität
Phosphorsäure 7664-38-2	-----	2	4	SSc	OAW, Auge & Haut, Lunge ^{KT AN}	NIOSH, OSHA



CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach

(EU) 2015 / 830

Seite 1 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

1. **Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Angaben zum Produkt

Handelsname: Cleanox 1
Lieferant: HS-Cleaner Werner Krauter GmbH,
Siemensstraße 2-5, D-73037 Göppingen
07161 / 9383-102, Telefax 07161 / 9383-9100
Telefon: 07161 / 9383-102, Telefax 07161 / 9383-9100
Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Mainz +49 / (0) 6131/19240
Giftnotrufzentrale Freiburg
Hersteller: Häffner GmbH & Co. KG Tel: 07141-670- Labor

Reach-Registriernummer:

Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2, REACH-Verordnung (EG)

Nr: 1907/2006 EG Artikel 31 von der Registrierung ausgenommen ist.

Die jährlichen Tonnagen erfordern momentan keine Registrierung oder sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

2. **Mögliche Gefahren der Zubereitung**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann korrosiv gegenüber Metallen sein

Acute. Tox H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Skin Corr. IB H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Gefahrenbezeichnung: Reizend

Besondere Gefahrenhinweise

für Mensch und Umwelt: Reizt die Augen und die Haut

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend

2.2 **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (eG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr / Achtung

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)



CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015 / 830
Seite 2 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtschutz tragen

P301+P330+P331 **Bei Verschlucken:** Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder Haar). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt.

Augenkontakt: Kann schwere Augenschäden verursachen.

Hautkontakt: Kann Verätzungen der Haut verursachen.

Beim Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Kann Verätzungen des Verdauungstrakts verursachen.

Beim Einatmen: Das Einatmen des Aerosols kann die Verätzung der Atmungsorgane verursachen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Zubereitung aus sauren Komponenten
und Hilfsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe: Bezeichnung Gehalt-%

CAS-Nr: 7664-38-2 Phosphorsäure 85% Anteil <14%

Identifikationsnummer: **EG-Nummer:** 231-633-2

Indexnummer: 015-011-00-6

RTECS-Nummer: TB 6300000

Zusätzlich Hinweise: E 338

SVHC: Nicht verboten und/oder eingeschränkt



CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015/830
Seite 3 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

Lagerung: Bei Zimmertemperatur Behälter dicht verschlossen, trocken, an gut belüftetem Ort aufbewahren
Säurebeständiger Fußboden, keine Metallbehälter verwenden. Vor Frost schützen
Lagerklasse: 8B

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung wechseln
Mit Wasser und Seife sofort abwaschen gut nachspülen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, Wasser trinken
Gefahr von Magenperforation

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Magen- und Darmbeschwerden

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Gefahren: Gefahr von Magenperforation

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Produkt selbst brennt nicht

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bildung von SO₂, H₂S möglich

Besondere Schutzausrüstung: Umluftabhängiges Atemschutzgerät tragen



CLEANOX 1
Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 Reach
(EU) 2015/830
Seite 4 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

Besondere Gefahren: Bei Kontakt mit Metallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr)!

Für diesen Stoff/Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich Phosphoroxide.



Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechen den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Schutzausrüstung tragen, Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen.
Keine Dämpfe einatmen.
Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren)
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder Universalbinder) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13



CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 Reach
(EU) 2015/830
Seite 5 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

7. **Handhabung und Lagerung**

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen -Säurefest.
Aerosolbildung vermeiden.
Hinweis auf Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht entzündlich, Explosionsgefahr besteht jedoch bei Kontakt mit Metallen durch Bildung von Wasserstoff

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Schmelzpunkt von 21°C beachten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

NE-Metalle fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Verunreinigungen schützen.

Vor Frost schützen

Minimale Lagertemperatur: Nicht unter 20°C lagern.

Lagerklasse: 8B .sr Nichtbrennbare saure ätzende Stoffe.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



hs cleaner®

CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015/830
Seite 6 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Raumabsaugung und örtlichen Absaugung.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Y: Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko der Fruchtschädigung zu befürchtet.
(s. TRGS 900; Nummer 2.7)

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³- / 2(1); DFG, EU, AGS, Y
IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: mg/m³ / Langzeitwert: mg/m³

DNEL-Werte

Inhalativ Langzeit-Exposition – systemische Effekte mg/m³ (Arbeiter)

Langzeit-Exposition-lokale Effekte 2,92 mg/m³ (Arbeiter)

0,73 mg/m³ (Verbraucher)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung

Kurzzeitig Filtergerät:

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel
(z.B. EN 143 (CEN:EN ISO 14387:2004 + A1:2008: EN 143 . 2000/AC:2005-EN
143:2000/A1:2006) oder 149, Typ P2 oder FFP2) (Kennfarbe: weiß)

Handschutz:



Handschuhe –säurebeständig

(CEN EN 374:2003)

Handschuhmaterial: Handschuhe aus Nitril, Fluorkautschuk (Viton) (FKM),
Naturkautschuk/Naturlatex (NR) – 0,5mm Schichtdicke, Polychloropren (CR) 0,5mm
Durchdringungszeit>8 h, Butylkautschuk 0,5mm Durchdringungszeit> 8h, Handschuhe
aus Gummi, Handschuhe aus Neopren, Handschuhe aus PVA. Die Auswahl eines
geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.



hs cleaner®

CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015/830
Seite 7 von 14

überarbeitet: 17.02.2022



DIN/EN166
Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung (nach (DIN-EN 465)



Stiefel aus Gummi (nach DIN-EN 346).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig syrupartig
Farbe: Physikalisch farblos, klar bis hellgelb
Geruch: Geruchlos / nicht bestimmt
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
Flammpunkt:	nicht bestimmt /	anwendbar	
Dichte:	bei 20 ° C	1,685 -1,69g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser:	löslich vollständig	mischbar	
Schmelzpunkt	21°C		
Siedepunkt:	158° C		
Zersetzungstemperatur	300°C		
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich		
Dampfdruck bei 50° C	0,18 mbar		
pH-Wert bei 20° C	(10g/l) 1,7		
Dampfdruck bei 50°C	18 22 Hg		
Viskosität kinematisch bei 20°	38 x (DIN 53211/4)		



hs cleaner®

CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015/830

Seite 8 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Reagiert heftig mit starken Alkalien.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Thermische Zersetzung bei ca. 300°C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Korrosiv gegenüber Metallen.

Bei der Mischung mit Wasser muss darauf geachtet werden, dass die Temperatur der Lösung nicht zu viel steigt. Es ist immer die Säure ins Wasser, langsam und unter Rühren zuzugeben. Das Wasser nie in die Säure nachgießen.

10.4 zu vermeidende Bedingungen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen, reaktive Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)

Giftige Phosphorverbindungen.

11. Angaben zur Toxikologie

Reizwirkungen an Haut und Augen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Oral LD50 1530 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 2740mg/kg (Kaninchen)

LC50 inhalativ (Kaninchen): 1,689mg/l

Primäre Reizwirkung:

Nach Verschlucken: Irritieren für Mund, Hals und Speiseröhre

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Kann irreversible Augenschäden verursachen

Reizung der Atemwege möglich

Hautverätzung Kaninchen: Augenreizung bei 119mg

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Hautreizung bei 595mg/24h

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungsstraktes.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine Angaben.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)



CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015/830
Seite 9 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Tachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Nicht bekannt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nicht bekannt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.

Angaben zur Ökologie –Umweltbezogene Angabe

Aquatische Toxizität: Bewertungszahl gegen Fische: 3,1

Akute Fischtoxizität: LCO: 100-1000mg/l (Literaturwert)
LC20 (96h) 3-3,5 mg/l

Akute Daphnientoxizität: EC50 (48h) > 100mg/l (Daphnia magna) Wasserfloh (OECD 202)

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Phosphorsäure trägt zur Eutrophierung der Gewässer bei, daher nicht in die Oberflächenwässer gelangen lassen.

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

Kann aus dem Wasser durch chemische Flockung eliminiert werden.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Ergebnisse der PBT-und PvB-Beurteilung:

PBT:



CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015/830
Seite 10 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Wegen Recycling Hersteller ansprechen

Europäischer Abfallkatalog

Die angegebene EAK-Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte und Mischungen. Je nach Verunreinigung und Herkunft können andere Abfallschlüsselnummern erforderlich sein. Im Zweifelsfall die lokalen Abfallentsorger zu Rate ziehen.

Abfallschlüsselnummer

06 00 00 Abfälle aus Anorganisch-Chemischen Prozessen

06 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung HZVA

06 01 04 Phosphorsäure und phosphorige Säure

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 10* Verpackung, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Handelsname: Phosphorsäure 85%

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungs- und/oder Neutralisationsmitteln.



CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015/830
Seite 11 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

14. Vorschriften

Angaben zum Transport

UN-Nummer ADR, IMDG, IATA UN1805

Ordnungsgemäß UN-Versandbezeichnung

ADR Phosphorsäure, Lösung

IMDG, IATA Phosphoric Acid, Solution

Transportgefahrenklassen: ADR, IMDG, IATA



Klasse / Class 8 (C1) Ätzende Stoffe
Gefahrenzettel / Label 8

Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA: III

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Besondere Kennzeichnung (ADR)

Besondere Kennzeichnung (IATA)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A, S-B

Segregation groups Acids

Stowage Category A

**Massengutbeförderung gemäß des MARPOL-Übereinkommens
und gemäß IBC-Code:** nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Postversand unzulässig

Quantity limitations: On passenger aircraft/ rail: 5 L

Fortsetzung nächste Seite



hscleaner®

CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach

(EU) 2015/830

Seite 12 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5 l

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000ml

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode: E

15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV) beachten (92/85/EWG)

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten (94/33/EWG)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

Wassergefährungsklasse:

VwVwS (Deutschland) vom 17.05.1999

WGK 1 (Listeneinstufung) schwach wassergefährdend.

Kenn-Nr: 392

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen.

Verordnung 1272/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG, mit Nachträgen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.2.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) entspricht der Verordnung (EU) Nr. 453/2010, die den Anhang der II der Verordnung (EC Nr. 1907/2206 (Reach) ersetzt.

Fortsetzung auf nächster Seite



CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015/830
Seite 13 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien VERORDNUNG (EU) Nr. 231/2012 DER KOMMISSION vom 09. 03.2012 mit Spezifikation für die in den Anhängen II und II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Lebensmittelzusatzstoffe, Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.09.2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung.

BG-Merkblatt: BGI 595 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (ZH1/229) (M004)

Internationale Vorschriften:

TSCA (Toxic Substances Control Act) (USA): Dieser Stoff ist gelistet.

ENCS (Japan): MITI no: (1)-422

ISHL (Japan): MITI no: (1)-422

AICS/NICNAS: (Australian Inventory of Chemical Substances) (Australien): In AICS gelistet

DSL/NDSL (Domestic Substance List) (Kanada): In DSL gelistet. In NDSL nicht aufgelistet.

PICCX (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances) (Philippinen): Dieser Stoff ist gelistet.

ECL (Existing Chemical List) (Korea): KE no: KE-27427

KECI (Korea): KE no: KE-27427

NZIOC (Neuseeland): Dieser Stoff ist gelistet.

IECS (Inventory of Existing Chemical Substances in China) (China): Dieser Stoff ist gelistet.

Weitere Angaben:

New Zealand:

ERMA: HSNO Approved: Yes

ERMA: Application code: TRS05002

ERMA: Approvalcode: HSR001571

Taiwan: Not listed in list of toxic chemical substances

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben auf unserem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Fachkenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf mögliche Sicherheitserfordernisse zu erläutern. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Fortsetzung nächste Seite



CLEANOX 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 /EG Reach
(EU) 2015/830
Seite 14 von 14

überarbeitet: 17.02.2022

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises danereuses par chemin de fer (Relulations Concerning the International Transport of Danerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation.

ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises danereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Good by Road)

IMDG: International Maritime Coder for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (Reach)

LC50: lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substance of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox 4: Akute Toxizität _ Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/ätzende Wirkung-Kategorie 1B

Schlüssel oder Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgelesen werden.